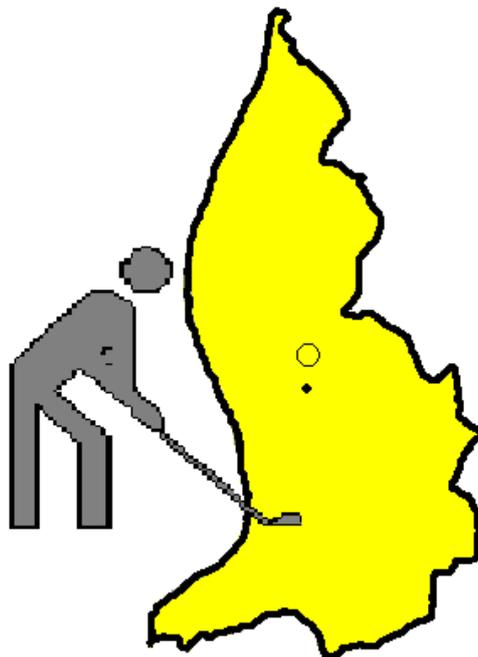




Liechtensteiner Minigolf-Sport-Verband

Association Sportive Liechtensteinoise de Minigolf
Associazione Sportiva Liechtenstein di Minigolf
Liechtenstein Minigolf-Sport-Association

SPORTREGLEMENT



EINLEITUNG

Im vorliegenden Sportreglement sind alle Vorschriften und Richtlinien enthalten, die den Sportbetrieb auf den Minigolfanlagen regeln.

Das Sportreglement ist verbindlich für alle offiziellen Wettkämpfe im Rahmen des Liechtensteiner Minigolf-Sport-Verbandes (LMSV).

Das Sportreglement ist massgebend für die Einteilung der Sportanlagen in System Eternit und Beton.

Die Ausgabe 2001 wurde geändert und hat keine Gültigkeit mehr. Sämtliche Änderungen wurden durch die TK des LMSV eingebracht und das neue Sportreglement (Ausgabe 2007) wurde durch die GV im März 2007 genehmigt.

Verweise zum WMF Handbuch beziehen sich auf die Ausgabe 2003.

Inhaltsverzeichnis

1	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	5
1.1	Einleitung	5
1.1.1	Formalien	5
1.1.2	Definitionen	5
1.1.3	Gültigkeitsbereich	5
1.1.4	Verhältnis zu anderen Reglementen	5
1.1.5	Reglementsänderungen	6
1.2	Spieler	6
1.2.1	Vereinszugehörigkeit	6
1.2.2	Spielerlizenzpflicht	6
1.2.3	Kategorienzugehörigkeit	6
1.3	Spielerlizenzen	6
1.3.1	Allgemeines	6
1.3.2	Jahreslizenzen	7
1.3.3	Tageslizenzen	7
1.3.4	Gästelizenzen	7
1.4	Sperre	7
1.4.1	Allgemeines	7
1.4.2	Sperren durch den LMSV	8
1.4.3	Sperren durch den Stammclub	8
1.4.4	Aufhebung von Sperren	8
1.5	Clubwechsel	8
1.5.1	Allgemeines	8
1.5.2	Transfer während der Transferperiode	8
1.5.3	Transfer ausserhalb der Transferperiode	9
2	SPIELBETRIEB	9
2.1	Anerkennung der Regeln der WMF	9
2.2	Abweichungen und Ergänzungen zum WMF-Regelwerk im Spielbetrieb	9
2.2.1	Minigolf-Bahnen (System Bongni)	9
2.2.2	Miniaturgolf-Bahnen (nur für Bahnen aus Beton)	10
2.2.3	Fantasie-Bahnen	10
2.2.4	Spielbetrieb	10
3	TURNIERE	11
3.1	Allgemeines	11
3.1.1	Turnierarten	11
3.1.2	Namenschutz von Turnierbezeichnungen für den LMSV	11
3.1.3	Turnierkalender	11
3.1.4	Turnierdaten	12
3.1.5	Genehmigungspflicht	12
3.2	Durchführungsbestimmungen	12
3.2.1	Abweichungen zu WMF Wiso	12
3.2.2	Abweichungen zu WMF WIT	12
3.2.3	Turnierausschreibung	12
3.2.4	Veranstalter	13
3.2.5	Kategorien	13
3.2.6	Spielgruppen	13

3.2.7	Wertungsdurchgänge (Passen)	13
3.2.8	Startgebühren	13
3.2.9	Anmeldefrist	13
3.2.10	Minimale Teilnehmerzahl	14
3.2.11	Kommissionierung der Turnieranlage	14
3.2.12	Startlisten	14
3.2.13	Funktionäre	14
3.2.14	Aufgaben der Funktionäre	15
3.2.15	Einspielen	15
3.2.16	Ranglisten	15
3.2.17	Zuschauer und Medien	15
3.2.18	Übrige Kommunikation	16
3.3	Bestimmungen für Turnierteilnehmer	16
3.3.1	Sportbekleidung	16
3.3.2	Betreuer	16
4	RANKINGLIST (RKL)	17
4.1	Definition	17
4.1.1	Sportkommission (SPOKO)	17
4.1.2	Anzahl Turniere	17
4.1.3	Wertung	17
4.2	Formel	17
4.2.1	Turnierwert	17
4.2.2	Persönlicher Turnierwert	17
4.2.3	Klassierungspunkte	17
4.3	Information über Stand in der RKL	18
4.3.1	Veröffentlichung der Turnierresultate	18
4.4	Gesamtwertung	18
4.4.1	Allgemeines	18
4.4.2	Rankingpunkte	18
5	MEISTERSCHAFTEN	18
5.1	Allgemeine Bestimmungen	18
5.1.1	Art der Meisterschaften	18
5.1.2	Ausrichter	18
5.1.3	Vergabe von Turnieren	19
5.1.4	Kommissionierung der Anlagen	19
5.2	Landesmeisterschaften	19
5.2.1	Austragungsdatum	19
5.2.2	Spielanlagen	19
5.2.3	Kategorien	19
5.2.4	Spielberechtigung	19
5.2.5	Anmeldung	19
5.2.6	Wildcards	20
5.2.7	Startreihenfolge und Zeitplan	20
5.2.8	Wertung / Anzahl Runden	20
5.2.9	Titelvergabe	20
5.2.10	Betreuer	20
5.2.11	Preise	20

5.3	Mannschaftsmeisterschaft	20
5.3.1	Austragung	20
5.3.2	Wertung	20
5.3.3	Spielberechtigung	20
5.3.4	An- und Abmeldung	20
5.3.5	Titelvergabe	20
5.3.6	Preise	21
6	SCHIEDSGERICHTSORDNUNG	21
6.1	Abweichungen zu WMF SchO	21
6.1.1	Abweichung zu WMF SchO 2.1	21
6.1.2	Abweichung zu WMF SchO 3	21
6.1.3	Abweichung zu WMF SchO 8.1	21
6.1.4	Ergänzung zu WMF SchO 8.2	21
6.2	Zusammensetzung des Schiedsgerichtes	21
6.3	Bekleidung	21
6.4	Entschädigung	21
6.5	Ausbildung	22
7	REKURSRECHT	22
7.1	Rekursrecht, Rekursfrist	22
7.2	Anfechtbare Entscheide	22
7.3	Anfechtbare Ermessensentscheide	22
7.4	Verfahren	23
8	ANHANG	23
8.1	Doping	23
8.2	Nationalkader / Sportkommission	24
8.2.1	Zusammensetzung	24
8.2.2	Sportkommission (SPOKO)	24
8.2.3	Nationaltrainer / Kaderfunktionäre	24
8.2.4	Ausschluss	24
8.2.5	Selektion für eine internationale Meisterschaft	24
8.2.6	Spielerbeiträge	25
8.3	Breitensportentwicklung	25
8.3.1	Zuständigkeit	25
8.3.2	Organisation von Breitensportanlässen	25
	GLOSSAR	26
	Abkürzungen	26
	WMF-Reglement - Abkürzungen der Kapitel	26

1 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1.1

Einleitung

1. Das Spiel beruht auf dem ehrlichen Bemühen jedes einzelnen Spielers, Rücksicht auf andere Spieler zu nehmen und nach den Regeln zu spielen.
2. Alle Spieler sollen sich diszipliniert verhalten und jederzeit Höflichkeit und Sportsgeist erkennen lassen, gleichgültig wie ehrgeizig sie sein mögen.

1.1.1 Formalien

1. Begriffe wie „Spieler“, „Teilnehmer“, „Schiedsrichter“, etc., werden geschlechtsneutral verwendet.
2. Abkürzungen sind im Glossar erklärt.

1.1.2 Definitionen

1. Spieler:
Personen, welche am offiziellen Spielbetrieb teilnehmen.
2. Stammclub:
Verein, der in die Lizenz eines Spielers eingetragen ist.
3. Turnierwochenende:
Das Wochenende, an dem ein im Turnierkalender des LMSV aufgenommenes Turnier stattfindet.

1.1.3 Gültigkeitsbereich

1. Dieses Reglement ordnet den Spiel- und Wettkampfbetrieb der im LMSV-Organisationsbereich durchgeführten Aktivitäten.
2. Es gilt für alle Wettkämpfe, welche nicht durch den WMF oder den EMF selbst oder durch den LMSV oder seiner Mitglieder im Auftrag des WMF oder des EMF durchgeführt werden.
3. Es gilt für alle Spieler der Vereine, die dem LMSV als Mitglied angehören.

1.1.4 Verhältnis zu anderen Reglementen

1. Vorschriften und Richtlinien, welche im Handbuch der WMF den Spiel- und Wettkampfbetrieb regeln, bilden einen integrierenden Bestandteil des vorliegenden Reglements und werden hier nicht wiederholt.
2. Abweichungen, Ausnahmen und Ergänzungen zum Handbuch der WMF sind als solche gekennzeichnet und gelten vor bzw. an Stelle des Handbuchs der WMF.
3. Das Sportreglement darf den Statuten des LMSV nicht zuwiderlaufen.
4. Abgaben und Gebühren sind im BSR beziffert.
5. Mitglieder des LMSV können Wettkämpfe nach abweichenden Reglementen durchführen. Diese Reglemente müssen von den Spielern vor Wettkampfbeginn eingesehen werden können. Die TK entscheidet, ob Wettkämpfe nach anderen Reglementen in verbandseigene Wertungen Eingang finden.
6. Die Statuten der Vereine dürfen dem Sportreglement nicht zuwiderlaufen.
7. Wo keine Regeln oder Vorschriften bestehen, gilt der gesunde Menschenverstand.

1.1.5 Reglementsänderungen

1. Änderungen im Sportreglement werden an der GV des LMSV beschlossen und genehmigt.
2. Die Formalien sind in den Statuten des LMSV geregelt.
3. In dringlichen, unregelmässigen Fällen, die einer Regelung bedürfen, entscheidet die TK. Sie hat ihren Entscheid als Antrag auf Änderung des Sportreglements der nächsten SPOKO vorzulegen.

1.2 Spieler

1.2.1 Vereinszugehörigkeit

1. Spieler müssen einem Verein des LMSV angehören.
2. Spieler können mehreren Vereinen des LMSV angehören. Sie sind jedoch nur für ihren Stammclub spielberechtigt.

1.2.2 Spielerlizenzpflicht

1. Spieler, welche am offiziellen Spielbetrieb teilnehmen wollen, müssen im Besitz einer gültigen Spielerlizenz des LMSV sein.
2. Der LMSV erhebt für das Ausstellen einer Lizenz Gebühren.
3. Jeder Stammclub ist verpflichtet, für gültige Spielerlizenzen seiner Spieler zu sorgen.

1.2.3 Kategorienzugehörigkeit

1. Jeder Spieler wird gemäss WMF Wiso 7.1 und 8.1 in eine Kategorie eingeteilt.
2. Kategorienwechsel nach WMF Wiso 8.2 sind der Lizenzausgabestelle der TK jeweils bis 31. Januar zu melden.
3. Die Einteilung in die neue Kategorie gilt ab dem 1. Januar oder frühestens ab Ausstellung der Lizenz.

1.3 Spielerlizenzen

1.3.1 Allgemeines

1. Die Spielerlizenz ist ein rechtsgültiger persönlicher Ausweis, der den Spieler berechtigt, an allen durch den LMSV bewilligten nationalen und internationalen Wettkämpfen teilzunehmen. Sie gilt ebenfalls an Wettkämpfen im Ausland, die keiner besonderen Bewilligung bedürfen.
2. Der LMSV kennt drei Arten von Lizenzen
 - Jahreslizenz
 - Tageslizenz
 - Gästelizenz
3. Die Spielerlizenz muss mindestens folgende Angaben enthalten
 - vollständiger Name
 - Geburtsdatum
 - Stammclub
 - Kategorienzugehörigkeit
 - Gültigkeitsjahr
 - Unterschrift der LMSV Verantwortlichen
 - Foto
4. Dauerhaft gültige Sondergenehmigungen sind in der Lizenz zu vermerken (z.B. Ablegen des Balles mit dem Schläger, Tragen von Strassenschuhen, usw.).

Für Sondergenehmigungen ist zuhanden der TK ein Gesuch einzureichen und wenn keine sichtbare Invalidität vorliegt, ein ärztliches Attest beizulegen.

5. Lizenzen, die für mehr als ein Turnier gültig sind, werden auf Antrag durch die TK ausgestellt. Es sind die Formulare des LMSV zu verwenden.
7. Änderungen von Lizenzenträgen dürfen nur durch die ausstellende Instanz vorgenommen werden.
8. Duplikate verlorener Lizenzen werden gegen Gebühr durch die TK erstellt.
9. Ausländer und Grenzgänger sind Liechtensteiner gleichgestellt, sofern sie für keinen Club eines anderen Landesverbandes spielberechtigt sind. Andernfalls erhalten sie in Liechtenstein keine Spielerlizenz.
10. Ausländer, die von ihrem Landesverband gesperrt sind, erhalten in Liechtenstein keine Spielerlizenz.
11. Lizenzen die durch einen der WMF angehörenden Landesverband ausgestellt wurden, sind den Lizenzen des LMSV gleichgestellt.

1.3.2 Jahreslizenzen

1. Die Jahreslizenz gilt für die Zeit vom 1. November vor und bis zum 31. Januar nach dem aufgedruckten Jahr.
2. Auf Antrag kann die TK beim Wechsel eines Spielers ins Ausland die Gültigkeit einer Lizenz bis Ende Februar verlängern.
3. Änderungen der in der Lizenz eingetragenen Daten sind der TK innert 14 Tagen mitzuteilen.

1.3.3 Tageslizenz

1. Die Tageslizenz ist für die Dauer eines ganzen Turniers gültig
2. Jeder Spieler kann sich höchstens einmal pro Kalenderjahr eine Tageslizenz ausstellen lassen. Wer sich innerhalb eines Kalenderjahres eine zweite Tageslizenz ausstellen lässt, schuldet automatisch den Verbandsbeitrag für die Jahreslizenz.
3. Das Spielen mit einer Tageslizenz an internationalen Turnieren ist nicht möglich.
4. Inhaber einer Jahreslizenz, welche diese an einem Turnier nicht vorweisen können, müssen sich eine Tageslizenz ausstellen lassen. Für diese Spieler gelten 1.3.3 (2) und 1.3.3 (3) nicht.

1.3.4 Gästelizenzen

1. Gästelizenzen sind entweder für ein Jahr (ab Ausstellungsdatum) oder für die Dauer eines Turniers gültig.
2. Das Spielen mit einer Gästelizenz ist höchstens ein Jahr lang, von der Ausstellung der ersten Gästelizenz an gerechnet, möglich.
3. Gäste-Jahreslizenzen, werden dem Antragsteller in Rechnung gestellt (dito. ordentliche Spielerlizenz).

1.4 Sperre

1.4.1 Allgemeines

1. Ein Spieler, welcher Statuten oder Reglementen des LMSV oder seines Stammclubs zuwiderhandelt, kann durch den LMSV oder seinen Stammclub gesperrt werden.
2. Vereine, welche Statuten oder Reglementen des LMSV zuwiderhandeln, können durch den LMSV gesperrt werden. Die Sperre eines Vereins bewirkt eine Sperre aller seiner Spieler.
3. Eine Sperre hat die vorübergehende Einstellung aller Lizenzen (inkl. Oberschiedsrichter und Schiedsrichterausweisen) zur Folge.

4. Eine Sperre bleibt auch bei einem Clubwechsel bestehen.

1.4.2 Sperren durch den LMSV

1. Der LMSV kann Sperren von bis zu einem Jahr aussprechen. Vorbehalten sind längere Sperren wegen Dopingvergehen (s. WMF, Dop 7.3).
2. Eine Sperre durch den LMSV ist durch die aussprechende Instanz allen Vereinen in geeigneter Form mitzuteilen und wird sofort rechtsgültig.
3. Der Gesperrte trägt etwaige Versandkosten (A-Post).

1.4.3 Sperren durch den Stammclub

1. Stammclubs können Sperren ihrer Spieler von bis zu 12 Turnierwochenenden aussprechen.
2. Eine Sperre durch den Stammclub ist der TK schriftlich (lettre signature) mitzuteilen. Die Sperre ist durch die TK allen Vereinen in geeigneter Form innert 7 Tagen nach Eingang mit zu teilen und wird 10 Tage nach Eingang rechtsgültig.
3. Der Stammclub trägt etwaige Versandkosten (A-Post).

1.4.4 Aufhebung von Sperren

1. Eine Sperre kann nur durch die aussprechende Instanz, dem Stammclub oder dem LMSV aufgehoben werden
2. Die Aufhebung einer Sperre ist durch die aufhebende Instanz in geeigneter Form zu publizieren und ist sofort rechtsgültig.
3. Die aufhebende Instanz trägt die Versandkosten.

1.5 Clubwechsel

1.5.1 Allgemeines

1. Jeder Spieler, welcher seinen Stammclub wechseln will, muss dies seinem Stammclub schriftlich (lettre signature) mitteilen.
2. Ein Clubwechsel ist nur möglich, wenn eine Freigabe des ursprünglichen Clubs vorliegt.
3. Der ursprüngliche Stammclub ist verpflichtet, dem Spieler innert 30 Tagen nach Erhalt der Mitteilung eine schriftliche Freigabebestätigung auszustellen. Eine Kopie der Freigabebestätigung ist an die TK zu senden.
4. Die Freigabebestätigung kann Vorbehalte für die Freigabe beinhalten.
5. Sind die Vorbehalte finanziell zu beziffern, so muss der Betrag genannt werden. Wird kein Betrag genannt, so wird davon ausgegangen, dass keine finanziellen Verpflichtungen bestehen.
6. Versäumt der ursprüngliche Stammclub die fristgerechte Ausstellung einer Freigabe-Bestätigung, so gilt dies als vorbehaltlose Freigabe.
7. Sind Vorbehalte gegen die Freigabe vorhanden, so erhält der Spieler erst dann eine Lizenz für den neuen Stammclub, wenn diese ausgeräumt sind. Der ursprüngliche Stammclub hat das Fortbestehen der Vorbehalte jedes Quartal der TK schriftlich zu bestätigen.

1.5.2 Transfer während der Transferperiode

1. Die Transferperiode dauert vom 1. November bis zum 31. Januar des Folgejahres.
2. Liegt eine vorbehaltlose Freigabe während der Transferzeit vor, so erhält der Spieler eine Lizenz für den neuen Stammclub.
3. Sperren gemäss 1.4 bleiben bestehen.

1.5.3 Transfer ausserhalb der Transferperiode

1. Transfer bei Wohnsitzwechsel
60 Tage nach vollzogenem Wohnsitzwechsel (ab dem Datum der Anmeldung auf der Einwohnerkontrolle des neuen Wohnortes) zu einem dem neuen Stammclub näher gelegenen Wohnort, müssen durch den neuen Stammclub Freigabebestätigung des ursprünglichen Stammclubs und eine Wohnsitzbescheinigung der neuen Wohnortgemeinde der TK eingereicht werden.
Der Transfer erfolgt in diesem Fall gemäss 1.5.2
2. Transfer bei Auflösung des Stammclubs
60 Tage nach Mitteilung der korrekten Auflösung des Stammclubs an den LMSV oder wenn für den LMSV die faktische Auflösung des Stammclubs feststeht, muss durch den neuen Stammclub der Lizenzantrag der TK eingereicht werden.
Der Transfer erfolgt in diesem Fall gemäss 1.5.2.
3. Fusion von Clubs
Nachdem die Fusion der Stammclubs rechtskräftig ist, sind die betroffenen Spieler automatisch für den neu entstandenen Club spielberechtigt. Neue Lizenzen werden erst im Folgejahr ausgestellt.
4. Transfer nach Ausschluss aus dem Stammclub
Es gelten die Bestimmungen von 1.5.1. Die 30-tägige Frist für das Erstellen der Freigabebestätigung beginnt mit dem Tag, an dem der Ausschlussbeschluss des Stammclubs rechtskräftig wird.

2 SPIELBETRIEB

2.1

Anerkennung der Regeln der WMF

1. Es gelten die nachfolgend aufgeführten und im aktuellen Handbuch der WMF publizierten Regeln:
2.1 Mi, 2.2 Ma, 2.3 Sw, 3.1 Wiso, 3.2 SchO, 3.3 SpR, 3.4 SAG, 3.6 Spf, 3.7 Espr, 3.8 STR, 4. Mannschaftsmeisterschaft (LM)
2. Über die in 2.1 (1) festgelegten Regeln hinausgehende Bestimmungen dieses Handbuches gelten auch für Turniere nach 4.1 WIT Handbuch WMF im Organisationsbereich des LMSV.
3. Abweichungen, Ergänzungen oder Präzisierungen der im Handbuch der WMF publizierten Regeln werden nachstehend beschrieben.

2.2

Abweichungen und Ergänzungen zum WMF-Regelwerk im Spielbetrieb

2.2.1 Minigolf-Bahnen (System Bongni)

1. Abweichung zu WMF Mi 2.1.1:
Minigolf-Bahnen, deren Abmessungen 80% der Normmasse aufweisen, sind den Bahnen, welche den Normmasse entsprechen, gleichgestellt.

2. Ergänzung zu WMF Mi Bahnen 3 und 4:
Bleibt der Ball wegen bautechnischer Mängel des Hindernisses darin liegen, rollt ein Schiedsrichter den Ball von Hand in das Hindernis (ohne Anrechnung eines Punktes).
3. Ergänzung zu WMF Mi Bahn 7:
vom TK des LMSV ist in der Nähe des Zielkreises ein Kreisplan mit einer Minimalgrösse von DIN A4 für jedermann einsehbar aufzulegen. Der Kreisplan muss mindestens folgende Angaben enthalten:
 - Abschlagrichtung
 - Orientierungshilfen (z.B. Zahlenmarkierungen, Netzstangen, Risse, Steine)
 - Spielrichtungsangaben (in der regionalen Landessprache) von mindestens 12 regelmässig angeordneten Messpunkten:
 - Z oder G Zentrum, gerade spielen
 - L bzw. R links bzw. rechts innerhalb des Loches spielen
 - L bzw. R links bzw. rechts auf Lochrand spielen
 - L+... bzw. R+... ...cm links bzw. rechts des Lochrandes spielen
 - den bei der Ausmessung verwendeten Ball
 - die bei der Ausmessung gemessene Lufttemperatur
 - Hinweis auf die bei der Ausmessung gespielte Geschwindigkeit

2.2.2 Miniaturgolf-Bahnen (nur für Bahnen aus Beton)

1. Abweichung zu WMF Ma, Allgemeine Punkte für alle Bahnen:
Das Betreten und Überspringen der Miniaturgolfbahnen aus Beton ist erlaubt.

2.2.3 Fantasie-Bahnen

1. Ergänzung zu WMF SAG 3.4.1.12:
Es ist für jede Bahn eine genaue Zeichnung anzufertigen.
2. Die Zeichnungen müssen auf der Anlage aufliegen.
3. Die Zeichnungen werden durch die TK genehmigt. Mit der Genehmigung aller Zeichnungen einer Fantasieanlage gilt die Anlage als turniergerecht.

2.2.4 Spielbetrieb

1. Abweichung zu WMF SpR 2.2.2:
Auf der ersten zu spielenden Bahn jeder Runde ist es jeder Spielgruppe gestattet, während einer Minute Probeschläge zu machen und Bälle Probe zu rollen. Die Minutenfrist beginnt, wenn der letzte Spieler der vorherigen Gruppe diese Bahn verlassen hat und der Starter dies ankündigt. Unmittelbar nach der Einspielzeit hat die Spielgruppe nach vorangehender deutlicher Verständigung oder nach Aufforderung des Starters ihr Spiel ordnungsgemäss aufzunehmen.
2. Ergänzung zu WMF SchO 6.4:
Bis zu Turnierbeginn nicht behebbare Mängel sind zu protokollieren. Gegebenenfalls sind einzelne Stellen von Bahnen oder ganze Bahnen zu neutralisieren. Das Protokoll ist als Aushang zu publizieren.
3. Ergänzung zu WMF SchO 8.1:
Der OSR kann seine Anwesenheitspflicht an ein Mitglied des Schiedsgerichts delegieren.
4. Während eines Durchgangs sind jedem Spieler das Rauchen, sowie das Mitführen und der Genuss von Alkohol oder Dopingmitteln untersagt. Das Gleiche gilt auch für Schiedsrichter, Betreuer, Funktionäre, Bahnenrichter, Zuschauer usw., die sich während des Wettkampfes auf der Anlage befinden.
5. Ergänzung zu WMF STR 8:
Bei folgenden Fällen kann ein Startverbot verfügt werden:
 - Verstoss gegen 1.3.2 (5) + (6)
 - Verstoss gegen WMF Sag 2 (Schläger)
 - Verstoss gegen 3.3.1
 - Fehlen einer Jahres- oder Tageslizenz

- Antreten zum Start in merklich alkoholisiertem Zustand oder unter dem Einfluss von Drogen.
6. Ergänzung zu WMF STR 8:
Einem Spieler, der bei seinem Spielauftritt ohne ordnungsgemässe Abmeldung fehlt, werden für jede Bahn, die seine Spielergruppe bereits gespielt oder zu spielen begonnen hat, 7 Punkte angerechnet. Er kann nach Ermessen des Schiedsgerichts auch disqualifiziert werden.
Bei stichhaltiger und nachgewiesener Begründung seiner Verspätung kann ein Spieler noch so lange zum Wettkampf zugelassen werden, bevor der erste Spieler des Teilnehmerfeldes den zweiten Durchgang begonnen hat. Für die neue Gruppeneinteilung ist die Turnierleitung gemäss Weisungen des Oberschiedsrichters verantwortlich.
 7. Abweichung zu WMF SAG 3.4:
Dieser Artikel gilt im Rahmen dieses Reglements explizit nicht
 8. Abweichung zu WMF ZULA 3.5:
Dieser Artikel gilt im Rahmen dieses Reglements explizit nicht.

3 TURNIERE

3.1

Allgemeines

3.1.1 Turnierarten

1. Im Organisationsbereich des LMSV werden folgende Turnierarten unterschieden:
 - Meisterschaften gemäss Art. 5
 - Internationale und offene Turniere (freie Turniere, Clubturniere)
 - Einladungsturniere
 - Volksturniere
 - vereinsinterne Turniere

3.1.2 Namensschutz von Turnierbezeichnungen für den LMSV

1. Bei Namensgebung von Veranstaltungen im LMSV-Bereich dürfen die Begriffe Liechtensteiner, Liechtenstein oder ähnliches ohne vorherige Genehmigung durch den LMSV-Vorstand nicht verwendet werden.

3.1.3 Turnierkalender

1. Der Turnierkalender wird Anfang August publiziert.
Er beinhaltet die Turnierdaten vom 1. August bis Ende Dezember des Folgejahres.
2. Abgabepflichtige Turniere sind bis spätestens am 30. Juni des Vorjahres der TK unter Angabe von:
 - Veranstalter
 - Austragungsort und Datum
 - Name des Turniers
 - Bahnsystem
 - internationales oder offenes Turnier (internationale Turniere mit gebührenpflichtiger Aufnahme im (internationalen Sportkalender))zu melden

3. Turnierkalender publizierte Turniere, welche infolge zu geringer Teilnehmerzahl abgesagt wurden, werden innerhalb des gleichen Kalenderjahres nicht nachgeholt.

3.1.4 Turnierdaten

1. Die TK koordiniert die Turnierdaten im LMSV-Bereich.
2. Am Wettkampfdatum von FL-Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften können keine anderen abgabepflichtigen Turniere durchgeführt werden.
3. Bei der Festlegung zweier oder mehrerer Turniere auf das gleiche Datum achtet die TK auf geographische Diversifizierung.

3.1.5 Genehmigungspflicht

1. Abgabepflichtige Turniere unterliegen der Genehmigung durch die TK.
2. Die Turnierausschreibung ist der TK spätestens 30 Tage vor Turnierbeginn zur Genehmigung vorzulegen.

3.2

Durchführungsbestimmungen

3.2.1 Abweichung zu WMF Wiso

1. Zusatz zu WMF Wiso 9:
Mit Ausnahme von Meisterschaften können folgende Zuordnungen vorgenommen werden:
 - Schw + Schm -> Schüler
 - Jw + Jm -> Jugend
 - Schw + Jw + Schm + Jm -> Jugend

3.2.2 Abweichungen zu WMF WIT

1. Abweichung zu WMF WIT 6.2:
5-er Vereinsmannschaften
Den Vereinen ist es gestattet nur mit 4 Spielern teilzunehmen (ohne Streichresultat)
2. Abweichung zu WMF WIT 14:
Dieser Artikel gilt im Rahmen dieses Reglements explizit nicht.
3. Abweichung zu WMF WIT 18:
Ergebnislisten sind dem LMSV gemäss 3.2.18 (5) bis spätestens am Dienstag nach Turnierende zuzustellen.

3.2.3 Turnierausschreibung

1. Die einzureichende Turnierausschreibung muss folgende Angaben enthalten:
 - Veranstalter
 - Austragungsort und Datum
 - Bahnsystem
 - Kategorien
 - Wertungsdurchgänge
 - Spielgruppenstärke
 - Teilnahmeberechtigung
 - Turnierbeginn
 - Anschrift der Turnierleitung (soll)
 - Startgebühren
 - Anmeldefrist
 - Anmeldeadresse
 - Art und Menge der Preise (soll)

- Hinweis auf RKL
Vorgeschriebener Text: „Das Turnier zählt (nicht) für die RKL“
 - Hinweis auf Regelwerk gemäss 1.1.3 (2)
 - Hinweis auf Dopingkontrollen
2. Die einzureichende Turnierausschreibung kann zusätzlich folgende Angaben enthalten:
 - maximale Teilnehmerzahl
 - minimale Teilnehmerzahl
 - Zahlungsadresse
 - besondere Bestimmungen
 3. Die Turnierausschreibung darf erst dann als Einladung publiziert werden, wenn sie dem Veranstalter mit dem datierten Genehmigungsvisum der TK vorliegt.
 4. Der publizierte Text darf mit Ausnahme von Zahlungs- und Meldeadresse nicht von der genehmigten Fassung abweichen.

3.2.4 Veranstalter

1. Veranstalter eines Turniers kann der WMF, der EMF, der LMSV, ein Mitgliederclub oder ein Anlagemitglied sein.
2. Ist der Veranstalter ein Anlagenmitglied, so muss ein OSR Einsitz im OK haben.
3. Der Veranstalter ist für die Vorbereitungen des Turniers verantwortlich.

3.2.5 Kategorien

1. Mit Ausnahme von Meisterschaften ist es dem Veranstalter freigestellt, für welche Kategorien er ein Turnier ausschreiben will.
2. Mit Ausnahme von Meisterschaften ist es dem Veranstalter freigestellt, bei Nichterreichen einer in der Ausschreibung festgelegten Teilnehmerzahl pro Kategorie, diese gemäss WMF Wiso 9 und/oder 3.2.1 (1) zuzuordnen.

3.2.6 Spielgruppen

1. In der Regel wird in ausgelosten Dreiergruppen gespielt.
2. Die TK und der zuständige OSR haben das Recht in den Auslosungsmodus Einsicht zu nehmen.
3. Sich ergebende Zweiergruppen sind am Anfang der Kategorie aufzuführen.
4. In einer Spielgruppe dürfen nicht ausschliesslich Spieler des gleichen Clubs sein.
5. Spielgruppen für Finalpassen werden immer in der umgekehrten Reihenfolge der Zwischenrangliste gebildet. Entstehen dabei Gruppen nach 3.2.6 (4), müssen sie von einem neutralen Kontrolleur begleitet werden, welcher jedoch nicht die Spielprotokolle führen darf.

3.2.7 Wertungsdurchgänge (Passen)

1. Ein Turnier muss über mindestens drei Wertungsdurchgänge ausgeschrieben werden.
2. Jeder Teilnehmer muss zu mindestens zwei Wertungsdurchgängen zugelassen werden.
3. Ein oder mehrere Wertungsdurchgänge können als Finalpasse(n) mit reduzierter Teilnehmerzahl ausgeschrieben werden.

3.2.8 Startgebühren

1. In der Startgebühr ist die Trainingsgebühr für die Zeit vor dem Turnierbeginn des Spieltages inbegriffen, sofern dieser vor 10:00 Uhr liegt.
2. Startgebühren für Mannschaften dürfen nur dann erhoben werden, wenn ein im Besitz bleibender Mannschaftspreis ausgesetzt ist.

3.2.9 Anmeldefrist

1. Die Anmeldefrist bleibt dem Turnierveranstalter frei gestellt.
2. Melden sich mehr Teilnehmer an, als in der Ausschreibung maximal vorgesehen, so ist es dem Veranstalter freigestellt, nach Absprache mit dem Leiter der TK oder dessen Stellvertreter, diese dennoch teilnehmen zu lassen und die Anzahl der Wertungsdurchgänge allenfalls anzupassen.

3.2.10 Minimale Teilnehmerzahl

1. Enthält die Ausschreibung keine minimale Teilnehmerzahl, muss das Turnier durchgeführt werden.
2. Wird ein Turnier wegen Unterschreiten der minimalen Teilnehmerzahl abgesagt, steht dem Teilnehmer die Rückzahlung des Stargeldes zu, jedoch keine weiteren Entschädigungen (Fahrtspesen, Hotel usw.).
3. Wird die minimale Teilnehmerzahl nicht erreicht, ist es dem Veranstalter freigestellt, das Turnier dennoch durchzuführen.

3.2.11 Kommissionierung der Turnieranlage

1. Kommissionierungen müssen mindestens alle zwei Jahre, jedenfalls aber nach grösseren Veränderungen (versetzte Bahnen, neuer Anstrich etc.) vorgenommen werden. Der OSR begeht die Anlage, nach Möglichkeit zusammen mit einem Vertreter des Veranstalters und des Anlagenbesitzers, um eventuelle Mängel oder Konstruktionseigenheiten der Bahnen festzustellen. Das Ergebnis der Kommissionierung ist unverzüglich zu protokollieren, um die Beseitigung eventueller Mängel dem Veranstalter sofort in Auftrag zu geben.
2. Das Protokoll der Kommissionierung ist der TK einzusenden.
3. Die TK kann diese Aufgabe auch an einen OSR delegieren, der nicht für das Turnier verantwortlich ist.
4. Die Turnieranlage muss vom Veranstalter bis spätestens 10 Tage vor Turnierbeginn in einen turnierwürdigen Zustand gebracht werden. Danach dürfen an den Bahnen keine Änderungen mehr vorgenommen werden, es sei denn, der OSR veranlasse dies.

3.2.12 Startlisten

1. Am Abend vor Startbeginn ist eine Startliste auf der Turnieranlage anzubringen.

3.2.13 Funktionäre

1. An einem Turnier müssen mindestens folgende Funktionäre eingesetzt werden:
 - Turnierleiter
 - OSR
 - 2 SR
2. Diese Funktionen sollten nicht in Personalunion wahrgenommen werden.
3. An einem Turnier können zusätzlich folgende weitere Funktionäre eingesetzt werden:
 - Organisationschef
 - Sekretariatschef
 - Sekretäre
 - 2 SR
 - Bahnenkontrolleure
 - Medienverantwortlicher
4. Funktionäre müssen in geeigneter Weise gekennzeichnet werden (Armbinden, Ansteckschilder, Mützen, etc.). Wenn die Kennzeichnung durch Aufschrift oder Symbol die Funktion ihres Trägers nicht eindeutig bezeichnen, hat sich dieser Farbcode bewährt:
 - Turnierleiter rot/weiss
 - Organisationschef orange/weiss
 - Sekretariatschef grün/weiss

- Sekretär grün
 - OSR rot/orange
 - SR orange
 - Bahnenkontrolleure gelb
 - Medienverantwortlicher blau/weiss
 - Medienvertreter, Ehrengäste blau
 - ZV- und TK-Mitglieder blau
5. Eine Namensliste der Funktionäre ist in der Nähe der Resultattafel anzubringen.

3.2.14 Aufgaben der Funktionäre

1. Die Organisationsstruktur eines Turniers ist dem Veranstalter überlassen.
2. Der Turnierleiter ist für die gesamte Durchführung des Turniers verantwortlich.
3. Nachstehende Aufgaben müssen von den Funktionären wahrgenommen werden:
 - Wahrung von Ruhe, Ordnung und Disziplin auf der Turnieranlage
 - Turniereröffnung
 - Sauberkeit der Bahnen vor Wettkampfbeginn und nach Turnierunterbrüchen
 - Aufruf der Spieler
 - Lizenzkontrolle
 - Übergabe der Spielprotokolle
 - Regelmässiges starten der Spielgruppen
 - Übernahme und Kontrolle der Spielprotokolle
 - Eintragen der Resultate
 - Erstellen von Ranglisten
 - Rangverkündigung
4. Die Aufgaben des OSR, der SR und der Bahnenkontrolleure sind in der Schiedsgerichtsordnung festgelegt.

3.2.15 Einspielen

1. Die Anlage ist mindestens eine Stunde vor Turnierbeginn für den Publikumsbetrieb zu sperren und zum Einspielen freizugeben.
2. 10 Minuten vor Turnierbeginn ist das Einspielen abzubrechen.
3. Vor Turnierbeginn ist die Anlage zu säubern.

3.2.16 Ranglisten

1. Der Veranstalter muss die (Zwischen-) Rangliste den Teilnehmern nach Abschluss jeder Runde zugänglich machen. Der Aushang von Computerlisten ist hierfür ausreichend.
2. Es ist dem Veranstalter freigestellt, eine Resultattafel zu führen.
3. Zur besseren Übersicht sind die Rundenresultate in folgenden Farben darzustellen:

Farbe	Beton	Filz Eternit
grün	-29	-24
rot	30-36	25-29
schwarz	37-	30-
4. Zwischen- und Endresultate sind blau darzustellen.

3.2.17 Zuschauer und Medien

1. Mit Zustimmung, des Turnierleiters und des OSR dürfen Zuschauer die Anlage betreten. Den Spielern ist dies in geeigneter Form deutlich mitzuteilen „Aushang“.
2. Die Zuschauer sind zu instruieren, wie sie sich auf der Anlage zu verhalten haben, dass der reibungslose Ablauf des Wettkampfes in keiner Weise gestört wird.
3. Medienvertreter können die Anlage betreten. Eine vom Veranstalter ernannte Begleitperson hat dafür zu sorgen, dass der reibungslose Ablauf des Wettkampfes in keiner Weise gestört wird.

3.2.18 Übrige Kommunikation

1. Auf der Turnieranlage müssen den Teilnehmern folgende Dokumente zugänglich sein:
 - Tafel mit Angaben über Vorsprung bzw. Verspätung auf die Startliste
 - Name, Adresse und Telefonnummer von Notfalldiensten (Arzt, Zahnarzt usw.)
 - Sportreglement LMSV
 - Handbuch WMF
2. Der Versand von Ausschreibungen und Ranglisten erfolgt per E-Mail. Die Vereine sind dafür verantwortlich, dass ihnen E-Mails zugestellt werden können.
3. Der Versand von Werbung durch Vereine und deren Mitglieder über E-Mail Adressen ist verboten.
4. Es ist dem Veranstalter freigestellt, die Turnierunterlagen auf eigene Rechnung zusätzlich per Post zu versenden.

3.3

Bestimmungen für Turnierteilnehmer

3.3.1 Sportbekleidung

1. Die Spieler des gleichen Vereins müssen oberhalb der Gürtellinie einheitliche Sportkleidung tragen (Clubbekleidung).
2. Zusammengehörenden Teilen eines Vereins (Mannschaften, Kategorien, Teams) ist es gestattet, von der Clubbekleidung abweichende einheitliche Sportkleidung zu tragen.
3. Clubbekleidung, welche durch neue Clubbekleidung abgelöst wurde, darf getragen werden.
4. Spieler, welche seit weniger als 365 Tagen eine Lizenz besitzen, dürfen neutrale Sportbekleidung tragen.
5. Die Vereinszugehörigkeit muss in jedem Fall nach Aussen deutlich sichtbar gemacht sein (Emblem, Beschriftung etc.).
6. Sport- oder Turnschuhe (keine sportlichen Strassenschuhe) sind zwingend vorgeschrieben.
7. Als Kopfbedeckung können sportliche Hüte und Schirmmützen getragen werden. Das Tragen von Blendschutz und Stirnbändern ist erlaubt.
8. Bei ungünstiger Witterung ist wetterfeste Kleidung zugelassen.
9. Der Oberschiedsrichter kann aus Gesundheitsgründen Ausnahmen genehmigen. Die Ausnahmegenehmigungen sind in geeigneter Form allen Teilnehmern zugänglich zu machen.
10. Die Spieler können zum Tragen einer Startnummer verpflichtet werden. Diese muss deutlich sichtbar getragen werden.

3.3.2 Betreuer

1. Für den gesamten Wettkampf ist pro teilnehmenden Verein max. zwei Betreuer auf jeder Anlage zugelassen (auch spielfreie Spieler).
2. Nationaltrainer und -Coaches dürfen Spieler der Nationalkader betreuen und gelten nicht als Clubbetreuer.
3. Betreuer müssen die Sportkleidung des von ihnen betreuten Vereines tragen. Sie sind bezüglich Verhalten den Spielern gleichzusetzen, jedoch dürfen bei der Strafbemessung keine Strafpunkte vergeben werden.
4. Betreuer dürfen Regenschaber, Besen und dergleichen nur dann auf der Anlage benutzen, wenn der OSR dies bewilligt.
5. Betreuer müssen in geeigneter Weise gekennzeichnet sein (in der Regel weisse Armbinden oder Ansteckschilder).

6. Betreuer dürfen auch clubfremde Spieler betreuen, sofern für diesen Club kein anderer Betreuer auf der Anlage ist. Der Betreuer muss dies der Turnierleitung und dem OSR melden.
7. Betreuer müssen in einer Betreuerliste eingetragen werden, welche auch über die Clubzugehörigkeit Aufschluss gibt. Die Betreuerliste ist in geeigneter Form allen Teilnehmern zugänglich zu machen.

4 RANKINGLIST (RKL)

4.1

Definition

4.1.1 Sportkommission (SPOKO)

Die Sportkommission (SPOKO), setzt sich zusammen aus jeweils einem Vertreter der dem LMSV angehörigen Vereinen (in der Regel der TK) und dem TK des LMSV. Die SPOKO hat keine Entscheidungskompetenz, sondern ist beratendes Organ der TK und des LMSV-Vorstandes.

4.1.2 Anzahl Turniere

Die Sportkommission setzt 10 Turniere an.

Periode: 1. Juli – 30. Juni im Folgejahr.

Die Vorschläge werden nach der Annahme durch den LMSV-Vorstand, der GV des LMSV zur der Genehmigung vorgelegt.

4.1.3 Wertung

In die Wertung gelangen die besten 5 Turniere. Wenn ein Spieler mehr Turniere spielt, werden die schlechteren Resultate als Streichresultat durch die TK des LMSV aus der Wertung genommen.

Die Wertung wird jährlich per 1. Juli neu begonnen (von 0 Rangpunkten).

4.2

Formel

4.2.1 Turnierwert

Der Schnitt der besten 3 Teilnehmer pro teilnehmender Kategorie.

4.2.2 Persönlicher Turnierwert

Der persönliche Turnierwert ist die Differenz von „Persönlichem Rundendurchschnitt“ und dem Turnierwert.

4.2.3 Klassierungspunkte

Rankingpunkte = $150 - (\text{Pers. Turnierwert} \times 10)$

4.3 Information über Stand in der RKL

4.3.1 Veröffentlichung der Turnierresultate

Die TK des LMSV veröffentlicht binnen Wochenfrist, nach Erhalt der Turnierresultate die aktuelle RKL.

4.4 Gesamtwertung

4.4.1 Allgemeines

1. Die RKL wird als Gesamtliste und als Liste über jede einzelne Kategorie erstellt.
2. Die Rangierung erfolgt aufgrund der Rankingpunkte.

4.4.2 Rankingpunkte

1. Gewertet werden für jeden Spieler die erzielten Klassierungspunkte.
2. Die Rankingpunkte errechnen sich aus dem Durchschnitt der Summe der Klassierungspunkte aller gewerteten Turniere.
3. Bei weniger als 5 gewerteten Turnieren errechnen sich die Rankingpunkte aus der Summe der Klassierungspunkte dividiert durch 5.

5 MEISTERSCHAFTEN

5.1 Allgemeine Bestimmungen

5.1.1 Art der Meisterschaften

1. Es gibt folgende Arten von Meisterschaften:
National:
 - Einzel-, MannschaftsmeisterschaftInternational:
 - Europameisterschaft
 - Weltmeisterschaft
 - Europa-Cup
 - Nationen-Cup
2. Für die nationalen Meisterschaften gelten die Richtlinien zur Durchführung eines offiziellen Turniers gemäss LMSV- und/oder LOSV-Bestimmungen.
3. Abweichende und ergänzende Bestimmungen zu den einzelnen Meisterschaften sind in den nachfolgenden Kapiteln 5.... separat geregelt.
3. Für die internationalen Meisterschaften gelten die Vorschriften gemäss Reglement der WMF.

5.1.2 Ausrichter

1. Der offizielle Ausrichter einer Meisterschaft ist der LMSV.
2. Der LMSV kann die Durchführung einer Meisterschaft an einen Veranstalter gemäss 3.2.4 vergeben. In diesem Fall ruft die TK spätestens ein Jahr im Voraus die potentiellen Veranstalter auf, sich für eine Meisterschaft zu bewerben.

5.1.3 Vergabe von Turnieren

1. Veranstalter, welche eine nationale oder internationale Meisterschaft durchführen wollen, melden sich bei der TK, welche ihnen die nötigen Bewerbungsunterlagen zustellt.
2. Die Einzel-, Mannschaftsmeisterschaft werden durch den LMSV spätestens 6 Monate im voraus vergeben.
3. Der LMSV hat die Organisation einer nationalen Meisterschaft zu überwachen. Dem Organisationskomitee muss ein Mitglied des LMSV angehören. Dieses steht dem Veranstalter beratend zur Seite und kontrolliert den Ablauf der Organisation. Der Delegierte des LMSV ist bevollmächtigt, dem Veranstalter Weisungen zu erteilen.

5.1.4 Kommissionierung der Anlagen

1. Die TK beordert Delegierte, welche frühzeitig alle Meisterschafts-Anlagen begehen. Allfällige Mängel sind dem Veranstalter mitzuteilen. Dieser versucht die festgestellten Mängel, soweit möglich, unverzüglich zu beheben. Besondere Feststellungen müssen durch die TK dem OSR der jeweiligen Meisterschaft mitgeteilt werden.
2. Alle Meisterschafts-Anlagen werden spätestens 10 Tage vor dem Wettkampf durch den jeweiligen OSR einer Schlusskommissionierung unterzogen. Sollten noch Mängel vorhanden sein, sind diese umgehend zu beheben. Nach der Schlusskommissionierung sollten an den Bahnen keine Veränderungen mehr vorgenommen werden. Sofern nötig, kann der OSR spezielle Anweisungen erlassen, welche an geeigneter Stelle anzuschlagen sind.

5.2

Landesmeisterschaften

5.2.1 Austragungsdatum:

1. Erstes Wochenende im September.
2. Veranstaltungstage:
Samstag/Sonntag, jeweils 3 Runde

5.2.2 Spielanlagen

Minigolf
Miniature
Filz

5.2.3 Kategorien

1. Damen /Herren, Jugend (Juniorinnen/Junioren)
2. Die TK legt die Mindestkategorienstärke fest.

5.2.4 Spielberechtigung

1. Spieler die eine gültige LMSV Lizenz besitzen.
2. Wildcards

5.2.5 Anmeldung

1. Anmeldung für LM bis 5 Tage vor Turnier.

5.2.6 Wildcards

1. Wildcards werden ausschliesslich durch den LMSV vergeben.
Die SPOKO unterstützt den LMSV in beratender Funktion.

5.2.7 Startreihenfolge und Zeitplan

1. Innerhalb der Kategorien wird in umgekehrter Reihenfolge der Rangierung der letztjährigen LM gestartet.
Wildcards und Spieler die das erste mal an einer LM teilnehmen, starten in den ersten Startgruppen der entsprechenden Kategorien.
2. Am zweiten Wettkampftag wird jede Runde innerhalb der Kategorien in umgekehrter Reihenfolge der Zwischenrangliste gestartet.

5.2.8 Wertung / Anzahl Runden

System	1.Wettkampftag	2.Wettkampftag
Minigolf und Filz	3	3
Miniaturgolf	4	4

5.2.9 Titelvergabe

1. Die Vergabe des Titels erfolgt an den erstrangierten Spieler je Kategorie gemäss LOSV.

5.2.10 Betreuer

1. Es werden pro Club und Anlage zwei Betreuer zugelassen.

5.2.11 Preise

1. Gemäss LOSV-Reglement
2. Für die Besorgung der Medaillen und Urkunden ist die TK zuständig.
3. Dem Veranstalter steht es frei, auf seine Kosten zusätzliche Erinnerungsgeschenke abzugeben.

5.3

Mannschaftsmeisterschaft

5.3.1 Austragung

Zusatzwertung zur Landesmeisterschaft. Diese wird in 5-er Mannschaften ausgetragen.

5.3.2 Wertung

1. Rundenanzahl: Gemäss Vorgabe 5.2.2
2. In die Wertung gelangen die besten 4 Endresultate der Einzelwertungen pro Mannschaft.

5.3.3 Spielberechtigung

Siehe 5.2.4, Punkt 1

5.3.4 An- und Abmeldung

Spätestens bis 1 Stunde vor Turnierbeginn.

5.3.5 Titelvergabe

Die Vergabe des FL-Mannschaftsmeisters erfolgt an die erstrangierte Mannschaft.

5.3.6 Preise

1. Für die Ränge 1 bis 3 je Kategorie werden die offiziellen Meisterschafts-Medaillen des LOSV in Gold, Silber und Bronze abgegeben.
2. Dem Veranstalter steht es frei, auf seine Kosten zusätzliche Erinnerungsgeschenke abzugeben.

6 SCHIEDSGERICHTSORDNUNG

6.1

Abweichungen zu WMF SchO

6.1.1 Abweichung zu WMF SchO 2.1:

Ein SG besteht aus 1 Oberschiedsrichter (OSR) und 2 Schiedsrichtern (SR), möglichst aus 3 verschiedenen Vereinen. Ein SR soll dem Club des Veranstalters angehören.

6.1.2 Abweichung zu WMF SchO 3:

Gilt explizit nicht.

6.1.3 Abweichung zu WMF SchO 8.1.:

Der OSR muss spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn anwesend sein. Er kann die Anwesenheitspflicht an einen SR delegieren. Für die anderen Schiedsrichter gelten die entsprechenden Anweisungen des OSR.

6.1.4 Ergänzung zu WMF SchO 8.2:

Ein Spieler, eine Mannschaft oder ein Verein kann beim SG gegen den Entscheid eines Schiedsrichters schriftlich Protest erheben. Es ist eine Protestgebühr BSR zu hinterlegen. Diese wird bei Gutheissen des Protestes zurückerstattet. Wird der Protest jedoch abgelehnt, verfällt sie zugunsten des Verbandes. Proteste sind umgehend durch das gesamte Schiedsgericht zu bearbeiten und auf dem Turnierrapport mit einer kurzen Begründung zu vermerken.

Direkt mit dem Spielablauf in Zusammenhang stehende Entscheide sind unanfechtbar.

6.2

Zusammensetzung des Schiedsgerichtes

1. Bei Turnieren mit mehr als 100 Spielern sind 4 SR zu benennen.

6.3

Bekleidung

1. Mitglieder des SR müssen Sportbekleidung tragen, welche die Clubzugehörigkeit anzeigt. Der LMSV kann für spielfreie Schiedsrichter offizielle Schiedsrichterbekleidung abgeben.

6.4

Entschädigung

1. Die Mitglieder des SG sind für ihre Aufgabe durch den Veranstalter zu entschädigen.
2. Die Entschädigung entspricht der Höhe des Startgeldes, maximal aber CHF 40.—.

6.5

Ausbildung

1. Verantwortlich für die Ausbildung von OSR und SR ist die TK.
2. Die Ausbildung wird in Kursen von mindestens 4 Stunden Dauer durchgeführt. Die Kurskosten trägt der Kursteilnehmer.
3. Die Befähigung zum OSR oder SR bezieht sich auf Regelkenntnis und Persönlichkeit. Sie wird in einem befristeten Ausweis festgehalten.
5. Bei mangelhafter Ausübung des Amtes kann einem OSR oder SR die Befähigung durch Beschluss des LMSV-Vorstandes entzogen werden.
6. Jeder Verein soll über mindestens 2 ausgebildete SR verfügen.

7 REKURSRECHT

7.1

Rekursrecht, Rekursfrist

1. Gegen Entscheide, die sich auf das Sportreglement stützen, kann innert 30 Tagen ab Eröffnung Rekurs beim LMSV-Vorstand erhoben werden.
2. Gegen Entscheide, die direkt auf einen zeitlich geordneten Ablauf des nationalen oder internationalen Sportkalenders und dessen Einhaltung einwirken, wird die Rekursfrist auf 10 Tage ab Eröffnung desselben verkürzt. Die Rekursantwort ist innert 10 Tagen einzureichen (beschleunigtes Verfahren).

7.2

Anfechtbare Entscheide

1. Anfechtbar sind sämtliche Entscheide, welche die Statuten oder Reglemente des LMSV verletzen. Die Überschreitung von Ermessen gilt als Rechtsverletzung.
2. Mit Ausnahme der aufgeführten Bestimmungen gemäss 7.3 können Entscheide, welchen dem Organ eingeräumten Ermessensspielraum wahren, nicht angefochten werden.

7.3

Anfechtbare Ermessensentscheide

1. Die nachfolgend aufgelisteten Entscheide sind in jedem Fall anfechtbar und den LMSV kann auch das Ermessen (beispielsweise die ausgesprochene Sanktion) überprüfen.
Seite und Ziffer Sportreglement / Instanz Thema
WMF: SAG 1 / Bahnenbau Entscheid und Auflagen des Ressorts Bahnenbau über Zulassung einer Minigolfanlage zum Spielbetrieb
WMF: SAG 2.3 Verbot der Verwendung bestimmter Bälle
LMSV: 1.4 / Club oder Verband Sperre eines Spielers
LMSV: 1.5 / TK Entscheid der TK über Clubwechsel eines Spielers
LMSV: 1.5.1 / ZV und TK Sperre eines Spielers oder Clubs
WMF STR 3.8
LMSV: 2.2.4 (4), (5), (6), (7) / TK

Strafen im Turnier- und Spielbetrieb; Sanktion der TK
LMSV: 8.2 / div. Kader: Entscheide über Ausschluss und Disziplinar massnahme gemäss Kaderspielervertrag; gegen die Selektion, sofern Selektionskonzept verletzt.
LMSV: 6.1 (4) Protestentscheid des Schiedsgerichts

7.4 Verfahren

1. Das Rekursverfahren richtet sich nach bestehenden Reglementen des LMSV.

8 ANHANG

8.1 Doping

1. Doping widerspricht den fundamentalen Prinzipien des Sports und der medizinischen Ethik und ist deshalb verboten. Doping ist die Verwendung von Hilfsmitteln in Form von Substanzen oder Methoden, welche potentiell gesundheitsschädigend sind und/oder die körperliche Leistungsfähigkeit steigern können. Doping ist aber auch das Vorhandensein einer verbotenen Substanz im Körper einer Sportlerin oder eines Sportlers oder die Bestätigung deren Verwendung oder der Verwendung einer verbotenen Methode entsprechend der jeweils aktuellen Dopingliste von Swiss Olympic Association und der Welt Anti-Doping Agentur.
2. Das Nähere wird durch das Doping-Statut von Swiss Olympic Association inklusive Ausführungsbestimmungen geregelt.
3. Für die erstinstanzliche Beurteilung von Verstössen gegen die Doping-Bestimmungen ist die Disziplinarkammer für Doping-Fälle von Swiss Olympic Association zuständig. Diese wendet ihre Verfahrensvorschriften an und spricht die im Doping-Statut von Swiss Olympic Association bzw. im Reglement des allenfalls zuständigen Internationalen Verbandes festgelegten Sanktionen aus. Gegen den Entscheid kann an das Tribunal Arbitral du Sport (TAS) in Lausanne rekurriert werden. Dieser Entscheid ist dann endgültig und nicht mehr anfechtbar.
4. Haftet der LMSV bei Dopingmissbrauch eines Spielers oder bei Mitverantwortung eines Funktionärs (Trainer, Betreuer) am Dopingmissbrauch für von übergeordneten Instanzen ausgesprochene Bussen und Kosten, leistet der verantwortliche Spieler resp. Funktionär dem LMSV allfälligen Schadenersatz. Ebenso werden Kosten, welche dem LMSV im Zusammenhang mit einem Dopingverfahren erwachsen, dem verantwortlichen Spieler oder Funktionär bei positivem Befund überbunden. Nach Ermessen des LMSV können trotz negativem Befund Kosten überbunden werden, wenn der Spieler oder Funktionär fahrlässig gehandelt hat. Gegen die Auferlegung von Kosten kann beim VSG Rekurs eingelegt werden.

8.2 Nationalkader / Sportkommission

8.2.1 Zusammensetzung

1. Der LMSV führt folgende Kader:
 - Jugendkader
 - Elitekader
 - Seniorenkader
2. Die Kader setzen sich aus Spielern zusammen, welche sich durch ihre Jahresleistung ausgezeichnet haben und sich zu einer Teilnahme an internationalen Meisterschaften eignen.
3. Aufgebote für die Nationalkader werden durch den jeweiligen Nationaltrainer direkt an die Spieler versandt.
4. Die Kader können laufend erweitert oder verkleinert werden.

8.2.2 Sportkommission (SPOKO)

1. Die Sportkommission (SPOKO), setzt sich zusammen aus jeweils einem Vertreter der dem LMSV angehörig Vereine (in der Regel der TK) und dem TK des LMSV. Die SPOKO wirkt beratend bei der Vergabe von Wildcards sowie bei ausserordentlichen Vorkommnissen innerhalb der Nationalkader. Sie übergibt dem LMSV binnen nützlicher Frist einen schriftlichen Bericht, über gefasste Veränderungs-, Verbesserungsvorschläge.
3. Die SPOKO wirkt bei der jährlichen Turnier- und RKL-Planung mit.

8.2.3 Nationaltrainer / Kaderfunktionäre

1. Jedes Kader wird von einem Nationaltrainer geführt, welcher vom LMSV bestimmt wird und ihm gegenüber verantwortlich ist. Folgende hierarchische Reihenfolge zur Entscheidungsfindung gelten.
LMSV → TK LMSV → SPOKO → Nationaltrainer → Delegierte
2. Die Nationaltrainer können Trainingslehrgänge einberufen. Die Daten sollen frühzeitig bekannt gegeben werden.
3. Die Nationaltrainer können in Zusammenarbeit mit der SPOKO zu ihrer Unterstützung Funktionäre benennen. Die Verantwortung bleibt immer bei den Nationaltrainern.

8.2.4 Ausschluss

1. Kommt ein Spieler oder Funktionär seinen Pflichten nicht nach, kann er aus dem Kader ausgeschlossen werden. Ebenso kann ein Spieler oder Funktionär aus disziplinarischen Gründen ausgeschlossen werden

8.2.5 Selektion für eine internationale Meisterschaft

1. Der Nationaltrainer legt den Selektionsmodus gemäss aktueller RKL für die Teilnahme an einer internationalen Meisterschaft frühzeitig fest.
2. Es sind folgende Selektionskriterien angemessen zu berücksichtigen:
 - Turnierresultate der laufenden Saison, speziell von den nationalen Meisterschaften und den vorgesehenen Selektionsturnieren
 - Resultate aus den Kaderlehrgängen
 - Internationale Erfahrung
 - Teamgefüge und Mannschaftsgeist
 - LeistungskurveDie Selektionskriterien sollen transparent sein.
3. Der Nationaltrainer reicht seinen Selektionsvorschlag zuhanden der SPOKO ein.
4. Die SPOKO muss den Nationaltrainer bei der Selektion unterstützen.

5. Über die endgültige Mannschaftszusammenstellung entscheidet der LMSV in Absprache mit dem Nationaltrainer.

8.2.6 Spielerbeiträge

1. Die Kosten für eine internationale Meisterschaft werden gemäss BSR getragen.
2. Die für eine internationale Meisterschaft selektionierten Spieler haben einen Spielerbeitrag an den LMSV zu entrichten. Dieser richtet sich nach dem BSR.

8.3

Breitensportentwicklung

8.3.1 Zuständigkeit

1. Der LMSV setzt sich speziell mit der Entwicklung von Förderungsplänen und möglichen Förderungsmassnahmen des Nachwuch und des Breitensports auseinander.
2. Zusammen mit den Mitgliederclubs sollen entsprechende Projekte lanciert werden.

8.3.2 Organisation von Breitensportanlässen

Die Organisation von Breitensportanlässen unterliegt den einzelnen Vereinen.

Dieses Sportreglement wurde an der Generalversammlung vom 7. März 2007 genehmigt.
Korrigierte Version März 2008

Im Namen der Generalversammlung:



Renato Ming
Präsident LMSV

GLOSSAR

Abkürzungen

(in alphabetischer Reihenfolge)

EMF	European Minigolfsport Federation (Europäischer Minigolfsport Verband)
GV	Generalversammlung des LMSV
LM	Einzel/Mannschafts- Landesmeisterschaft
LMSV	Liechtensteiner Minigolf-Sportverband
OSR	Oberschiedsrichter
RKL	Ranking List
SG	Schiedsgericht
SPOKO	Sportkommission des LMSV
SR	Schiedsrichter
TK	Technische Kommission des LMSV
WMF	World Minigolf Sport Federation (Welt- Minigolfsport Verband)

WMF-Reglement – Abkürzungen der Kapitel

(in alphabetischer Reihenfolge)

Dop	Doping Rahmenrichtlinien
Espr	Ersatzspieler-Regelung
LMSV	Liechtensteiner Minigolf Verband
Ma Miniaturgolf	Bahnenzeichnungen, Markierungen, Normbestimmungen, Spielregeln.
Mi Minigolf	Bahnenzeichnungen, Markierungen, Normbestimmungen, Spielregeln.
SAG	Sportanlage und Geräte
SchO	Schiedsgericht-Ordnung
Spf	Spielprotokollführung
SpR	Weltweite allgemeine internationale Spielregeln
STR WMF Reglement Kapitel	Strafen im Turnier- und Spielbetrieb
Sw Schwedische Filzbahnen	Bahnenzeichnungen, Markierungen, Normbestimmungen, Spielregeln.
Wiso	Weltweit internationale Sportordnung
WIT	Durchführungs-Bestimmungen für weltweite, internationale Turnier
Zula	Zulassungsbestimmungen für Bälle